

## **Voraussetzungen und Hinweise zur Nutzung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo)**

Wer kann einen Widerspruch an das beBPo übermitteln und was wird dazu benötigt?

Das beBPo ist ein elektronisches Postfach einer Behörde, hier des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, an das Bürger\*innen, Firmen und ihre Anwäl\*innen ihren Widerspruch übermitteln können. Dazu werden sowohl eine bestimmte kostenpflichtige Sendesoftware, als auch entsprechende kostenpflichtige Intermediärsdienstleistungen (ähnlich einem E-Mail-Server) benötigt. Welche registrierten Drittprodukte dazu genutzt werden können und weitere Hinweise über die Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs können über das Internetportal des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs abgerufen werden. Nähere Informationen können der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017) entnommen werden.